

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Lohnfahren-Tarif für Gmunden.

Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der nachstehende Tarif hat für alle im Gemeindegebiete von Gmunden bestehenden Lohnfuhrwerke für Personenbeförderung mit Ausnahme der Hôtel-Omnibusse, u. zw. sowohl für diejenigen, welche ihre Berechtigung auf Grund einer gewerblichen Concession (mit Standplatz), als auch für diejenigen, welche ihre Gewerbeberechtigung auf Grund eines Gewerbescheines ausüben (ohne Standplatz) mit **1. Juni 1897** Geltung.

2.

Der Tarif unterscheidet:

A. Fahrten mit bestimmten Zielen in der Umgebung, bei welchen unter Berücksichtigung aller Punkte der Umgebung die jeweilig zu entrichtende, nach der Entfernung bemessene Entlohnung, u. zw. getrennt, ob Hin- und Rückfahrt oder nur die Hinfahrt inbegriffen ist, ersichtlich ist; nur bei denjenigen Orten, bei welchen infolge ihrer grossen Entfernung eine nur einmalige Fahrt keine Preisdifferenz aus Billigkeit gegen den Fuhrwerksbesitzer gegenüber der doppelten Fahrt statuirt werden kann, ist die Rubrik »ohne Rückfahrt« leer gelassen.

B. Localfahrten. Dieselben unterscheiden sich in:

- I. Fahrten zu und von den Bahnhöfen (Nachttaxe erst von 10 Uhr Abends ab);
- II. Fahrten zum Theater und Cursalon, bei welchen eine einfache Fahrt nicht vorgesehen ist;
- III. Tagmiethe, jedoch nur für Fahrten innerhalb des Cur-rayons; hiebei begreift die Miethe einschliesslich der Rast 10 Stunden ohne besondere Aufrechnung der Nachttaxe; der Currayon umschliesst das Gebiet der Gemeinde Gmunden, der Ortschaft Ort und den Bereich der Häuser Nr. 1, 30, 35 und 36 der Ortschaft Traunleithen (Gemeinde Altmünster);

IV. kurze Fahrten vom Standplatze weg, u. zw. bis zum Ende der Esplanade und innerhalb des Stadtgebietes Gmunden, am linken See-, bzw. Traunufer, der Vorstadt Traundorf, begrenzt durch die Lambacher Bahn (ausschliesslich des Seebahnhofes), die Anna-Strasse, Georg-Strasse bis zur Einmündung der Kliemstein-Strasse und durch Schloss Mühlwang.

C. Zeitfahrten, bei welchen das Fuhrwerk ohne Rücksichtnahme auf ein beabsichtigtes Ziel aufgenommen und nach der verwendeten Zeit verschieden nach Tag- und Nachtzeit entlohnt wird. Dieser Tarif hat auch einzutreten, bei allen im Tarife nicht ausdrücklich vorgesehenen Fällen.

3. Wartezeit.

Dieselbe muss in allen Fällen, in welchen dies nicht als Anmerkung im Tarife ausdrücklich ausgeschlossen ist, separat